

# Datenschutz in der Schule



# Datenschutz in der Schule

- Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

# Datenschutz in der Schule

- **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule**
  - Einbindung in den Unterricht

# Datenschutz in der Schule

- **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule**
  - Einbindung in den Unterricht
  - Vorbereitung auf die multimediale Informationsgesellschaft

# Datenschutz in der Schule

- **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule**
  - Einbindung in den Unterricht
  - Vorbereitung auf die multimediale Informationsgesellschaft
  - Vorbildfunktion der Schule

# Datenschutz in der Schule

- **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule**
  - Einbindung in den Unterricht
  - Vorbereitung auf die multimediale Informationsgesellschaft
  - Vorbildfunktion der Schule
  - Online-Learning-Kurs des LfD der Freien Hansestadt Bremen

<http://www.datenschutz4school.de/>

# Datenschutz in der Schule

- **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule**
  - Einbindung in den Unterricht
  - Vorbereitung auf die multimediale Informationsgesellschaft
  - Vorbildfunktion der Schule
  - Online-Learning-Kurs des LfD der Freien Hansestadt Bremen  
<http://www.datenschutz4school.de/>
- **Verantwortung der Schule für die eigene Datenverarbeitung**
  - Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung

# Datenschutz in der Schule

- **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule**
  - Einbindung in den Unterricht
  - Vorbereitung auf die multimediale Informationsgesellschaft
  - Vorbildfunktion der Schule
  - Online-Learning-Kurs des LfD der Freien Hansestadt Bremen  
<http://www.datenschutz4school.de/>
- **Verantwortung der Schule für die eigene Datenverarbeitung**
  - Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung
  - Schaffung von Datensicherheit



# Datenschutz in der Schule

- Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung

# Datenschutz in der Schule

- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**
  - Volkzählungsurteil des BVerfG

# Datenschutz in der Schule

- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**
  - Volkszählungsurteil des BVerfG
  - Menschenwürde und allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 1 I, 2 GG

# Datenschutz in der Schule

- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**
  - Volkzählungsurteil des BVerfG
  - Menschenwürde und allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 1 I, 2 GG
  - Bedrohung durch die Informationsgesellschaft

# Datenschutz in der Schule

- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**
  - Volkzählungsurteil des BVerfG
  - Menschenwürde und allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 1 I, 2 GG
  - Bedrohung durch die Informationsgesellschaft
  - Betroffener muss noch erkennen können,
    - wer, wann, was und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß

# Datenschutz in der Schule

- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**
  - Volkzählungsurteil des BVerfG
  - Menschenwürde und allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 1 I, 2 GG
  - Bedrohung durch die Informationsgesellschaft
  - Betroffener muss noch erkennen können,
    - wer, wann, was und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß
  - Datenschutz zugleich auch institutionelles Grundrecht

# Datenschutz in der Schule

- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**
  - Volkszählungsurteil des BVerfG
  - Menschenwürde und allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 1 I, 2 GG
  - Bedrohung durch die Informationsgesellschaft
  - Betroffener muss noch erkennen können,
    - wer, wann, was und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß
  - Datenschutz zugleich auch institutionelles Grundrecht
- **Verbot der Datenverarbeitung mit Erlaubnisvorbehalt**

# Datenschutz in der Schule

- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**
  - Volkszählungsurteil des BVerfG
  - Menschenwürde und allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 1 I, 2 GG
  - Bedrohung durch die Informationsgesellschaft
  - Betroffener muss noch erkennen können,
    - wer, wann, was und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß
  - Datenschutz zugleich auch institutionelles Grundrecht
- **Verbot der Datenverarbeitung mit Erlaubnisvorbehalt**
  - Erlaubnis durch Gesetz, § 3 I Zi. 1 KDO



# Datenschutz in der Schule

- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**
  - Volkszählungsurteil des BVerfG
  - Menschenwürde und allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 1 I, 2 GG
  - Bedrohung durch die Informationsgesellschaft
  - Betroffener muss noch erkennen können,
    - wer, wann, was und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß
  - Datenschutz zugleich auch institutionelles Grundrecht
- **Verbot der Datenverarbeitung mit Erlaubnisvorbehalt**
  - Erlaubnis durch Gesetz, § 3 I Zi. 1 KDO oder
  - Einwilligung des Betroffenen, § 3 I Zi. 2 KDO

# Datenschutz in der Schule

- **Rechtsgrundlagen**

# Datenschutz in der Schule

- **Rechtsgrundlagen**
  - Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten
  - in katholischen Schulen in freier Trägerschaft (SchulDO)

# Datenschutz in der Schule

- **Rechtsgrundlagen**

- Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten
- in katholischen Schulen in freier Trägerschaft (SchulDO)
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

# Datenschutz in der Schule

- **Rechtsgrundlagen**

- Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten
- in katholischen Schulen in freier Trägerschaft (SchulDO)
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
- Vorschriften zur Informations- und Kommunikationstechnik

# Datenschutz in der Schule

- **Rechtsgrundlagen**

- Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten
- in katholischen Schulen in freier Trägerschaft (SchulDO)
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
- Vorschriften zur Informations- und Kommunikationstechnik
- Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO -

# Datenschutz in der Schule

- **Rechtsgrundlagen**

- Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten
- in katholischen Schulen in freier Trägerschaft (SchulDO)
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
- Vorschriften zur Informations- und Kommunikationstechnik
- Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO –
- Betriebsvereinbarungen

# Datenschutz in der Schule

- **Rechtsgrundlagen**

- Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten
- in katholischen Schulen in freier Trägerschaft (SchulDO)
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
- Vorschriften zur Informations- und Kommunikationstechnik
- Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO –
- Betriebsvereinbarungen
- Im Einzelfall: Einwilligung des Betroffenen, § 3 II KDO



# Datenschutz in der Schule

- Datenerhebung

# Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**
  - Schülerdaten - § 1 I SchulDO

# Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**
  - Schülerdaten - § 1 I SchulDO
  - Daten der Erziehungsberechtigten - § 1 II SchulDO

# Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**

- Schülerdaten - § 1 I SchulDO
- Daten der Erziehungsberechtigten - § 1 II SchulDO
- Sonderpädagogische Daten - § 1 III SchulDO

# Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**

- Schülerdaten - § 1 I SchulDO
- Daten der Erziehungsberechtigten - § 1 II SchulDO
- Sonderpädagogische Daten - § 1 III SchulDO
- Daten der Mitarbeiter - § 9 I KDO

# Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**

- Schülerdaten - § 1 I SchulDO
- Daten der Erziehungsberechtigten - § 1 II SchulDO
- Sonderpädagogische Daten - § 1 III SchulDO
- Daten der Mitarbeiter - § 9 I KDO

- **Datenübermittlung**

# Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**

- Schülerdaten - § 1 I SchulDO
- Daten der Erziehungsberechtigten - § 1 II SchulDO
- Sonderpädagogische Daten - § 1 III SchulDO
- Daten der Mitarbeiter - § 9 I KDO

- **Datenübermittlung**

- Landesgesetze und -verordnungen

# Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**

- Schülerdaten - § 1 I SchulDO
- Daten der Erziehungsberechtigten - § 1 II SchulDO
- Sonderpädagogische Daten - § 1 III SchulDO
- Daten der Mitarbeiter - § 9 I KDO

- **Datenübermittlung**

- Landesgesetze und -verordnungen
- An andere Schulen - § 3 I, II SchulDO



# Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**

- Schülerdaten - § 1 I SchulDO
- Daten der Erziehungsberechtigten - § 1 II SchulDO
- Sonderpädagogische Daten - § 1 III SchulDO
- Daten der Mitarbeiter - § 9 I KDO

- **Datenübermittlung**

- Landesgesetze und -verordnungen
- An andere Schulen - § 3 I, II SchulDO
- Sonstige Stellen (z.B. Praktikantenstellen) - § 3 III SchulDO

# Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**

- Schülerdaten - § 1 I SchulDO
- Daten der Erziehungsberechtigten - § 1 II SchulDO
- Sonderpädagogische Daten - § 1 III SchulDO
- Daten der Mitarbeiter - § 9 I KDO

- **Datenübermittlung**

- Landesgesetze und -verordnungen
- An andere Schulen - § 3 I, II SchulDO
- Sonstige Stellen (z.B. Praktikantenstellen) - § 3 III SchulDO
- Beratungsdienste und schulärztlichen Dienst - § 4 SchulDO

# Datenschutz in der Schule

- Klassenbücher - § 5 SchulDO

# Datenschutz in der Schule

- Klassenbücher - § 5 SchulDO
- Weitergabe zu Werbezwecken - § 6 I SchulDO

# Datenschutz in der Schule

- Klassenbücher - § 5 SchulDO
- Weitergabe zu Werbezwecken - § 6 I SchulDO
- Weitergabe an Kirchengemeinden - § 6 II SchulDO

# Datenschutz in der Schule

- Klassenbücher - § 5 SchulDO
- Weitergabe zu Werbezwecken - § 6 I SchulDO
- Weitergabe an Kirchengemeinden - § 6 II SchulDO
- Klassenlisten - § 6 III SchulDO

# Datenschutz in der Schule

- Klassenbücher - § 5 SchulDO
- Weitergabe zu Werbezwecken - § 6 I SchulDO
- Weitergabe an Kirchengemeinden - § 6 II SchulDO
- Klassenlisten - § 6 III SchulDO
- Vorbereitung von Klassentreffen - § 6 IV SchulDO

# **Datenschutz in der Schule**

- **Klassenbücher - § 5 SchulDO**
- **Weitergabe zu Werbezwecken - § 6 I SchulDO**
- **Weitergabe an Kirchengemeinden - § 6 II SchulDO**
- **Klassenlisten - § 6 III SchulDO**
- **Vorbereitung von Klassentreffen - § 6 IV SchulDO**
- **Interne Übermittlung der Mitglieder von Gremien - § 6 V SchulDO**



# **Datenschutz in der Schule**

- **Klassenbücher - § 5 SchulDO**
- **Weitergabe zu Werbezwecken - § 6 I SchulDO**
- **Weitergabe an Kirchengemeinden - § 6 II SchulDO**
- **Klassenlisten - § 6 III SchulDO**
- **Vorbereitung von Klassentreffen - § 6 IV SchulDO**
- **Interne Übermittlung der Mitglieder von Gremien - § 6 V SchulDO**
- **Auskunft an Eltern volljähriger Schüler - § 6 VI SchulDO**

# **Datenschutz in der Schule**

- **Klassenbücher - § 5 SchulDO**
- **Weitergabe zu Werbezwecken - § 6 I SchulDO**
- **Weitergabe an Kirchengemeinden - § 6 II SchulDO**
- **Klassenlisten - § 6 III SchulDO**
- **Vorbereitung von Klassentreffen - § 6 IV SchulDO**
- **Interne Übermittlung der Mitglieder von Gremien - § 6 V SchulDO**
- **Auskunft an Eltern volljähriger Schüler - § 6 VI SchulDO**
- **Weitergabe von Daten aus Lehrerverzeichnissen - § 6 VII SchulDO**

# **Datenschutz in der Schule**

- **Klassenbücher - § 5 SchulDO**
- **Weitergabe zu Werbezwecken - § 6 I SchulDO**
- **Weitergabe an Kirchengemeinden - § 6 II SchulDO**
- **Klassenlisten - § 6 III SchulDO**
- **Vorbereitung von Klassentreffen - § 6 IV SchulDO**
- **Interne Übermittlung der Mitglieder von Gremien - § 6 V SchulDO**
- **Auskunft an Eltern volljähriger Schüler - § 6 VI SchulDO**
- **Weitergabe von Daten aus Lehrerverzeichnissen - § 6 VII SchulDO**
- **Sonstige Fälle (z.B. Verlesen von Noten)**

# Datenschutz in der Schule

- Datenspeicherung

# Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
  - Speicherung in Akten

# Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
  - Speicherung in Akten
  - EDV-Speicherung

# Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
  - Speicherung in Akten
  - EDV-Speicherung
  - Speicherung auf Rechnern von Lehrkräften

# Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
  - Speicherung in Akten
  - EDV-Speicherung
  - Speicherung auf Rechnern von Lehrkräften
- **Technische und organisatorische Maßnahmen - § 2 SchulDO**



# Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
  - Speicherung in Akten
  - EDV-Speicherung
  - Speicherung auf Rechnern von Lehrkräften
- **Technische und organisatorische Maßnahmen - § 2 SchulDO**
  - Regelung der Zugriffsberechtigung - § 2 I SchulDO

# Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
  - Speicherung in Akten
  - EDV-Speicherung
  - Speicherung auf Rechnern von Lehrkräften
- **Technische und organisatorische Maßnahmen - § 2 SchulDO**
  - Regelung der Zugriffsberechtigung - § 2 I SchulDO
  - Schriftliche Benutzerordnung - § 2 II SchulDO

# Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
  - Speicherung in Akten
  - EDV-Speicherung
  - Speicherung auf Rechnern von Lehrkräften
- **Technische und organisatorische Maßnahmen - § 2 SchulDO**
  - Regelung der Zugriffsberechtigung - § 2 I SchulDO
  - Schriftliche Benutzerordnung - § 2 II SchulDO
  - Verpflichtung auf das Datengeheimnis - § 4 KDO

# Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
  - Speicherung in Akten
  - EDV-Speicherung
  - Speicherung auf Rechnern von Lehrkräften
- **Technische und organisatorische Maßnahmen - § 2 SchulDO**
  - Regelung der Zugriffsberechtigung - § 2 I SchulDO
  - Schriftliche Benutzerordnung - § 2 II SchulDO
  - Verpflichtung auf das Datengeheimnis - § 4 KDO
  - Meldepflicht und Verzeichnisse - § 3a KDO

# Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
  - Speicherung in Akten
  - EDV-Speicherung
  - Speicherung auf Rechnern von Lehrkräften
- **Technische und organisatorische Maßnahmen - § 2 SchulDO**
  - Regelung der Zugriffsberechtigung - § 2 I SchulDO
  - Schriftliche Benutzerordnung - § 2 II SchulDO
  - Verpflichtung auf das Datengeheimnis - § 4 KDO
  - Meldepflicht und Verfahrensverzeichnis - § 3a KDO
  - Betrieblicher Datenschutzbeauftragter - § 18a, 18b KDO

# Datenschutz in der Schule

- Videoüberwachung in der Schule - § 5a KDO

# Datenschutz in der Schule

- **Videoüberwachung in der Schule - § 5a KDO**
  - Öffentlich zugängliche Räume

# Datenschutz in der Schule

- **Videoüberwachung in der Schule - § 5a KDO**
  - Öffentlich zugängliche Räume
    - Schulhof



# Datenschutz in der Schule

- **Videoüberwachung in der Schule - § 5a KDO**
  - Öffentlich zugängliche Räume
    - Schulhof
    - Schulgebäude, Treppenhaus, Flure

# Datenschutz in der Schule

- **Videoüberwachung in der Schule - § 5a KDO**
  - Öffentlich zugängliche Räume
    - Schulhof
    - Schulgebäude, Treppenhaus, Flure
  - Diebstahlprävention

# Datenschutz in der Schule

- **Videoüberwachung in der Schule - § 5a KDO**
  - Öffentlich zugängliche Räume
    - Schulhof
    - Schulgebäude, Treppenhaus, Flure
  - Diebstahlprävention
  - Gewaltprävention

# Datenschutz in der Schule

- **Videoüberwachung in der Schule - § 5a KDO**
  - Öffentlich zugängliche Räume
    - Schulhof
    - Schulgebäude, Treppenhaus, Flure
  - Diebstahlprävention
  - Gewaltprävention
  - Beobachtung / Aufzeichnung

# Datenschutz in der Schule

- **Videoüberwachung in der Schule - § 5a KDO**
  - Öffentlich zugängliche Räume
    - Schulhof
    - Schulgebäude, Treppenhaus, Flure
  - Diebstahlprävention
  - Gewaltprävention
  - Beobachtung / Aufzeichnung
  - Hinweise

# Datenschutz in der Schule

- Weitere Themen / Informationsangebote

- Internetmobbing

- ✂ ⇒ <https://www.datenschutzzentrum.de/schule/internetmobbing.pdf>

- Happy Slapping

- ✂ ⇒ <https://www.datenschutzzentrum.de/schule/happy-slapping.pdf>

- Konzepte gegen Schulabsentismus

- ⇒ [http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/Service/Broschueren/BroschuerenKrimi/schulabsentismusBoschuere.html\\_\\_nnn=true](http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/Service/Broschueren/BroschuerenKrimi/schulabsentismusBoschuere.html__nnn=true)

# Datenschutz in der Schule

- Schulen ans Netz – mit Sicherheit -

# **Datenschutz in der Schule**

- **Schulen ans Netz – mit Sicherheit –**
- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**



# **Datenschutz in der Schule**

- **Schulen ans Netz – mit Sicherheit –**
- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
- **Die schuleigene Homepage**

# **Datenschutz in der Schule**

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**

# Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
  - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG

# Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
  - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG
  - Ausnahme: Automatisierte Virenprüfung

# Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
  - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG
  - Ausnahme: Automatisierte Virenprüfung
  - Schule ist Diensteanbieter gem. § 2 TMG

# Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
  - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG
  - Ausnahme: Automatisierte Virenprüfung
  - Schule ist Diensteanbieter gem. § 2 TMG
    - Unterrichtungspflicht - § 13 TMG

# Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
  - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG
  - Ausnahme: Automatisierte Virenprüfung
  - Schule ist Diensteanbieter gem. § 2 TMG
    - Unterrichtungspflicht - § 13 TMG
    - Pflicht zur Auskunftserteilung ü. gespeicherte Daten - § 13 VII TMG

# Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
  - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG
  - Ausnahme: Automatisierte Virenprüfung
  - Schule ist Diensteanbieter gem. § 2 TMG
    - Unterrichtungspflicht - § 13 TMG
    - Pflicht zur Auskunftserteilung ü. gespeicherte Daten - § 13 VII TMG
    - Beschränkung bei der Erhebung von Bestandsdaten - § 14 TMG



# Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
  - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG
  - Ausnahme: Automatisierte Virenprüfung
  - Schule ist Diensteanbieter gem. § 2 TMG
    - Unterrichtungspflicht - § 13 TMG
    - Pflicht zur Auskunftserteilung ü. gespeicherte Daten - § 13 VII TMG
    - Beschränkung bei der Erhebung von Bestandsdaten - § 14 TMG
    - Beschränkung bei der Erhebung von Nutzungsdaten - § 15 TMG

# Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
  - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG
  - Ausnahme: Automatisierte Virenprüfung
  - Schule ist Diensteanbieter gem. § 2 TMG
    - Unterrichtungspflicht - § 13 TMG
    - Pflicht zur Auskunftserteilung ü. gespeicherte Daten - § 13 VII TMG
    - Beschränkung bei der Erhebung von Bestandsdaten - § 14 TMG
    - Beschränkung bei der Erhebung von Nutzungsdaten - § 15 TMG
  - Keine Überwachungspflicht - § 7 II TMG

# Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
  - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG
  - Ausnahme: Automatisierte Virenprüfung
  - Schule ist Diensteanbieter gem. § 2 TMG
    - Unterrichtungspflicht - § 13 TMG
    - Pflicht zur Auskunftserteilung ü. gespeicherte Daten - § 13 VII TMG
    - Beschränkung bei der Erhebung von Bestandsdaten - § 14 TMG
    - Beschränkung bei der Erhebung von Nutzungsdaten - § 15 TMG
  - Keine Überwachungspflicht - § 7 II TMG
  - Sperrung der Nutzung strafbarer Inhalte soweit technisch möglich

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage

# **Datenschutz in der Schule**

- **Die schuleigene Homepage**
- **Inhalte – Was darf ins Netz?**

# **Datenschutz in der Schule**

- **Die schuleigene Homepage**
- **Inhalte – Was darf ins Netz?**
- **Informationspflichten**

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Personenbezogene Daten von Lehrkräften

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Personenbezogene Daten von Lehrkräften
    - Dienstliche Daten: ja, wenn der Dienstverkehr dies erfordert



# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Personenbezogene Daten von Lehrkräften
    - Dienstliche Daten: ja, wenn der Dienstverkehr dies erfordert
    - Private Daten: nur mit schriftlicher Einwilligung

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Personenbezogene Daten von Lehrkräften:
    - Dienstliche Daten: ja, wenn der Dienstverkehr dies erfordert
    - Private Daten: nur mit schriftlicher Einwilligung
  - Personenbezogene Daten von Schülern und Eltern:
    - Nur mit schriftlicher Einwilligung

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Personenbezogene Daten von Lehrkräften:
    - Dienstliche Daten: ja, wenn der Dienstverkehr dies erfordert
    - Private Daten: nur mit schriftlicher Einwilligung
  - Personenbezogene Daten von Schülern und Eltern:
    - Nur mit schriftlicher Einwilligung
    - a) der Schüler selbst (Oberstufe)

# Datenschutz in der Schule

- **Die schuleigene Homepage**
- **Inhalte – Was darf ins Netz?**
  - Personenbezogene Daten von Lehrkräften:
    - Dienstliche Daten: ja, wenn der Dienstverkehr dies erfordert
    - Private Daten: nur mit schriftlicher Einwilligung
  - Personenbezogene Daten von Schülern und Eltern:
    - Nur mit schriftlicher Einwilligung
    - a) der Schüler selbst (Oberstufe)
    - b) der Erziehungsberechtigten

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Sonderfall: Veröffentlichung von Fotos

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Sonderfall: Veröffentlichung von Fotos
  - KUrRG keine Rechtsgrundlage für Veröffentlichung im Internet!

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Sonderfall: Veröffentlichung von Fotos
  - KUrRG keine Rechtsgrundlage für Veröffentlichung im Internet!
  - Gesteigerte Risiken des Internets gegenüber Printmedien

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Sonderfall: Veröffentlichung von Fotos
  - KUrRG keine Rechtsgrundlage für Veröffentlichung im Internet!
  - Gesteigerte Risiken des Internets gegenüber Printmedien
  - Für Fotos bedarf es daher der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung



# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Sonderfall: Veröffentlichung von Fotos
  - KUrRG keine Rechtsgrundlage für Veröffentlichung im Internet!
  - Gesteigerte Risiken des Internets gegenüber Printmedien
  - Für Fotos bedarf es daher der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung
    - der Lehrkräfte

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Sonderfall: Veröffentlichung von Fotos
  - KUrRG keine Rechtsgrundlage für Veröffentlichung im Internet!
  - Gesteigerte Risiken des Internets gegenüber Printmedien
  - Für Fotos bedarf es daher der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung
    - der Lehrkräfte
    - der Schülerinnen und Schüler, bzw. deren Erziehungsberechtigte

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Sonderfall: Veröffentlichung von Fotos
  - KUrRG keine Rechtsgrundlage für Veröffentlichung im Internet!
  - Gesteigerte Risiken des Internets gegenüber Printmedien
  - Für Fotos bedarf es daher der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung
    - der Lehrkräfte
    - der Schülerinnen und Schüler, bzw. deren Erziehungsberechtigte
    - der Eltern

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Gästebuch, schwarzes Brett, Diskussionsforum

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Gästebuch, schwarzes Brett, Diskussionsforum
    - Namentlicher oder anonymer Eintrag möglich

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Gästebuch, schwarzes Brett, Diskussionsforum
    - Namentlicher oder anonymer Eintrag möglich
    - Keine Gewähr für die Richtigkeit der Eintragung

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Gästebuch, schwarzes Brett, Diskussionsforum
    - Namentlicher oder anonymer Eintrag möglich
    - Keine Gewähr für die Richtigkeit der Eintragung
    - **In der Regel Warnhinweis erforderlich**

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Gästebuch, schwarzes Brett, Diskussionsforum
    - Namentlicher oder anonymer Eintrag möglich
    - Keine Gewähr für die Richtigkeit der Eintragung
    - **In der Regel Warnhinweis erforderlich**
    - Verhinderung von Beleidigungen und strafbaren Inhalten



# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Gästebuch, schwarzes Brett, Diskussionsforum
    - Namentlicher oder anonymer Eintrag möglich
    - Keine Gewähr für die Richtigkeit der Eintragung
    - **In der Regel Warnhinweis erforderlich**
    - Verhinderung von Beleidigungen und strafbaren Inhalten
    - **In der Regel Moderation erforderlich**

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Gästebuch, schwarzes Brett, Diskussionsforum
    - Namentlicher oder anonymer Eintrag möglich
    - Keine Gewähr für die Richtigkeit der Eintragung
    - **In der Regel Warnhinweis erforderlich**
    - Verhinderung von Beleidigungen und strafbaren Inhalten
    - **In der Regel Moderation erforderlich**
  - Beiträge von Schülerinnen und Schülern

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
  - Gästebuch, schwarzes Brett, Diskussionsforum
    - Namentlicher oder anonymer Eintrag möglich
    - Keine Gewähr für die Richtigkeit der Eintragung
    - **In der Regel Warnhinweis erforderlich**
    - Verhinderung von Beleidigungen und strafbaren Inhalten
    - **In der Regel Moderation erforderlich**
  - Beiträge von Schülerinnen und Schülern
    - Namensnennung nur mit Einwilligung der Betroffenen

# **Datenschutz in der Schule**

- **Die schuleigene Homepage**
- **Informationspflichten**

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Informationspflichten
  - Impressum - § 5 TMG

# Datenschutz in der Schule

- **Die schuleigene Homepage**
- **Informationspflichten**
  - Impressum - § 5 TMG
  - Pflichtangaben:
    - Name und Anschrift der Schule
    - Name und Anschrift der vertretungsberechtigten Person
    - Name und Anschrift des Schulträgers
    - Verantwortliche Person für die Homepage (Webmaster)
    - E-Mail-Adresse

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Informationspflichten
  - Unterrichtungspflicht - § 13 TMG

# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Informationspflichten
  - Unterrichtungspflicht - § 13 TMG
  - Datenschutzerklärung / Privacy Policy
    - welche personenbezogenen Daten des Nutzers werden gespeichert? **Vorsicht:** IP-Adresse ist personenbezogen!
    - für welche Zwecke?
    - Wie lange?
  - Jederzeitige Abrufbarkeit - § 13 I S. 3 TMG
  - Bei Anmeldungspflicht: Einwilligung zur Datenspeicherung



# Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Informationspflichten
  - Anzeige der Weiterleitung auf fremde Inhalte - § 13 V TMG

# Datenschutz in der Schule

- **Die schuleigene Homepage**
- **Informationspflichten**
  - Anzeige der Weiterleitung auf fremde Inhalte - § 13 V TMG
    - Kennzeichnung von Links
    - Beispiel: Datenschutz in der katholischen Kirche [externer Link]

# Datenschutz in der Schule

- **Die schuleigene Homepage**
- **Informationspflichten**
  - Anzeige der Weiterleitung auf fremde Inhalte - § 13 V TMG
    - Kennzeichnung von Links
    - Beispiel: Datenschutz in der katholischen Kirche [externer Link]
  - Verantwortlichkeit - § 8 TMG

# Datenschutz in der Schule

**Vielen Dank**

**Für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit!**

Der Diözesandatenschutzbeauftragte

Der (Erz-)Bistümer Berlin, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und  
des Bischöflich Münsterschen Officialats in Vechta i.O.

Engelbosteler Damm 72 – 30167 Hannover – Tel.: 0511 / 81 93 15

E-Mail: [info@datenschutz-kirche.de](mailto:info@datenschutz-kirche.de)

Internet: <http://www.datenschutz-kirche.de>